

Vereinsboote

1. Juli 2022

1. Für Motorboote ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die Vernachlässigung von Fahrteneintragungen können zu einem Fahrverbot führen.
2. Die Jugendboote werden für Ausbildungszwecke und Regatten genutzt und dazu vom Übungsleiter vergeben.
3. Für Segelboote werden Nutzungsverträge abgeschlossen.
4. Die Nutzung der Wanderboote ist in der Kanuhalle (Liste) zu dokumentieren. Die Bezahlung hat nach der Entgeltliste über den Briefkasten der Leitung zu erfolgen.
Die in der Bootshalle untergestellten Privatboote sind von dieser Form der Nutzung ausgeschlossen.
5. Entstandene Schäden an Booten sind im Fahrtenbuch und im Anwesenheitsbuch zu notieren und umgehend der Leitung zu melden. Die Schadensbehebung hat nach Ihren Anweisungen zu erfolgen.
6. Handelt es sich um einen Versicherungsfall, so ist schnellstens ein schriftlicher Bericht an die Leitung zu geben.
7. Wurde ein Schaden verursacht, kann die Leitung materielle Haftung geltend machen.